

Handreichung zur Komplexen Leistung in den Klassen 10-12

(in Anlehnung und unter Verwendung von Auszügen aus der Handreichung vom SMK zur Komplexen Leistung sowie der Oberstufen- und Abiturprüfungsordnung)

1. Ziele und Anforderungen an die Komplexe Leistung

Komplexe Leistungen können in allen Klassen- und Jahrgangsstufen selbstständiges handlungsorientiertes Arbeiten und vernetztes Denken schrittweise fördern und die Stärken, Neigungen und Interessen jedes Schülers in besonderer Weise berücksichtigen. Komplexe Leistungen fördern wissenschaftspropädeutisches Arbeiten und damit die Studierfähigkeit der Schüler.

Komplexe Leistungen unterscheiden sich von Klassenarbeiten durch einen höheren Grad an Selbstständigkeit des Schülers in der Erarbeitungsphase und die Möglichkeit, den Arbeitsprozess eigenverantwortlich zu gestalten, und eine stärkere Tiefgründigkeit der Erarbeitung eines Themas durch den Schüler.

Beispiele für Komplexe Leistungen sind (siehe §22 SOGY und §15 OAVO):

- a) die Erarbeitung und Dokumentation von umfangreichen Arbeitsprozessen
 - Erstellung von Unterrichtsbausteinen
 - Erarbeiten von Aufführungen, Inszenierungen, Kunstobjekten
 - Erarbeiten und Halten von Schülervorträgen
 - Dokumentieren und Präsentieren der Ergebnisse von Projekten
 - Planen, Herstellen und Präsentieren von Anschauungsmaterialien
- b) umfangreiche schriftliche Arbeiten (Anfertigen und Präsentieren von Jahres-, Fach- bzw. Hausarbeiten
- c) anforderungsbezogene Berichte, insbesondere über Praktika und Exkursionen
- d) die selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten

In den Klassen- bzw. Jahrgangsstufen 10-12 bestehen die Komplexen Leistungen in der Regel aus schriftlichen Ausarbeitungen, die praktische Komponenten enthalten können. Dabei ist zu sichern, dass jeder Schüler einmal ein Arbeitsergebnis präsentiert.

Die einzubringenden Wissensinhalte sollten sich auf eine komplette oder auf mehrere Unterrichtseinheiten erstrecken.

Auch in der gymnasialen Oberstufe liegt das **Anforderungsniveau an Komplexe Leistungen deutlich unterhalb dessen, was von einer BELL** zu erwarten ist.

Die Schüler sollen u. a. zunehmend befähigt werden zum

- Aneignen vertieften Wissens und fachübergreifenden Arbeiten
- Vernetzen von fachspezifischen Methoden und Methodenbewusstsein
- wissenschaftspropädeutischen Arbeiten
- kritischen und produktiven Einsatz der elektronischen Medien beim Erkenntnisgewinn
- Beherrschen verschiedener Präsentationsformen
- Anwenden der Erkenntnisse

Die Präsentation erfasst neben einem Überblick über die Arbeitsergebnisse auch Erläuterungen zu ausgewählten Schwerpunkten sowie Aussagen zur Reflexion des Arbeitsprozesses.

2. Themen und Betreuung

Die Themen der Komplexen Leistungen sind lehrplanbezogen.

Die Fachkonferenzen können Rahmenthemen für Komplexe Leistungen entwickeln. Die konkreten Arbeitsthemen ergeben sich im Prozess der Absprache zwischen Schülern und Fachlehrern. Mit den Rahmenthemen sollen die Einbeziehung aller Fachbereiche, der Lehrplanbezug und die Vergleichbarkeit der Anforderungen gesichert werden.

Es sollte eine Vielzahl von Themen zugelassen werden, die verschiedene Aspekte eines Rahmenthemas beinhalten, so ist es den Schülern möglich, ein Thema zu wählen, das für sie interessant oder persönlich bedeutsam ist.

Den Schülern werden durch den betreuenden Fachlehrer bzw. Kursfachlehrer Zielstellung und Anforderungen der Komplexen Leistung erläutert.

Zu den **Aufgaben des betreuenden Lehrers** gehören weiterhin:

- die Fixierung des genauen Themas und der inhaltlichen Schwerpunkte
- die Formulierung spezieller fachspezifischer Anforderungen
- die Bekanntgabe der formalen Anforderungen (Art der Dokumentation, schreibtechnische Gestaltung, schulinterne Qualitätsanforderungen, Quellenangabe, Zitierregeln etc.)
- die Festlegung des Abgabetermins
- die Fixierung der Präsentationsform und des Ablaufs der Präsentation
- die Erläuterung der Bewertungsgrundlagen

In den oberen Jahrgangsstufen sollte sich die Betreuung der Schüler stärker auf die methodische Herangehensweise orientieren.

Der betreuende Lehrer kann auch externe Betreuer einbinden. In diesem Fall sollten Vereinbarungen über die Zusammenarbeit und zur Bewertung getroffen werden.

3. Durchführung und Bewertung

In der Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung (OAVO) ist festgelegt, dass jeder Schüler zum Erreichen des Abiturs die erfolgreiche Bearbeitung einer Komplexen Leistung nachweisen muss.

Komplexe Leistungen können grundsätzlich in allen Fächern bzw. Kursen erbracht werden.

„Jeder Schüler soll in der gymnasialen Oberstufe **mindestens eine** Komplexe Leistung mit Präsentation erbringen, wenn er sie nicht bereits in Klassenstufe 10 erbracht hat. (..) Die Gesamtlehrerkonferenz beschließt zu Beginn des Schuljahres Anzahl und Durchführung der Komplexen Leistungen.“ (§15, Absatz 5)

Für Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12, die regelmäßig in Abstimmung mit der Schule an Lehrveranstaltungen einer Hochschule teilnehmen und für Schüler, die eine Besondere Lernleistung anfertigen, entfällt die Verpflichtung zur Erbringung einer Komplexen Leistung.

Die Komplexe Leistung hat die **Wertigkeit einer Klassenarbeit bzw. Klausur** und fließt in dem Kurshalbjahr in das Zeugnis ein, in dem sie bewertet wird. In einem Kurshalbjahr kann pro Fach höchstens eine Komplexe Leistung in die Bewertung einfließen. (siehe §14, Absätze 1 und 3)

Die korrigierte und bewertete Arbeit sollte innerhalb von drei Wochen an den Schüler zurückgegeben werden. (siehe §15, Absatz 7)

4. Schulinterne Festlegungen

Jede erbrachte Komplexe Leistung wird **in einem Formular (siehe Anlage) dokumentiert**, der betreuende Lehrer gibt dieses nach der Bewertung der Arbeit bei der Oberstufenbetreuerin ab.

Folgende Bewertungskriterien sollten für die Komplexe Leistung maßgeblich sein:

Für die schriftliche Dokumentation

Inhalt:

- Erläuterung des Themas
- Ableitung der konkreten Ziel- bzw. Fragestellung
- Qualität und Umfang der Materialrecherchen
- zweckmäßiges und richtiges Darstellen theoretischer Grundlagen
- Beherrschen fachspezifischer Methoden
- Strukturiertheit und Logik in der Auseinandersetzung mit dem Thema
- Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse
- Schlüssigkeit der Argumentation
- Kritische Reflexion der Ergebnisse

Sprache:

- richtige Verwendung der Fachsprache
- Verständlichkeit
- Ausdrucksfähigkeit
- Verwendung von Zitiertechniken
- Korrektheit in Orthographie und Grammatik

Formalien:

- Übersichtlichkeit, Sauberkeit und ansprechende Form
- Verwenden vereinbarter Formate
- Einhaltung der Zitierregeln und angemessener Umgang mit Quellen
- Inhalts- und Quellenverzeichnis, Seitennummerierung
- korrekter Anhang

Für die Präsentation

Gestaltung des Vortrages:

- ansprechende rhetorische Gestaltung
- Gliederung des Vortrages
- Konzentration auf das Wesentliche, Beachtung der Zeit
- geschickte Strukturierung der Gedanken (Thema, Zielstellung, Ergebnisse, Ausblick)

- Sicherheit im Auftreten, Kontakt zu den Zuhörern
- Anschaulichkeit der Präsentation, angemessene Nutzung von Medien und Darstellungsmitteln
- Reaktion auf Fragen
- persönliches Engagement

Der **Umfang der Arbeit** sollte etwa 8 bis 12 Seiten betragen (ohne Deckblatt, Inhalts- und Quellenverzeichnis sowie Anhang).

Die Präsentation der Ergebnisse erfolgt im jeweiligen Fachunterricht. Der Vortrag sollte etwa 15 bis 20 Minuten dauern. Möglich sind auch andere Formen der Präsentation im Rahmen von Schulfeiern, Wettbewerben und klassen- oder kursübergreifenden Veranstaltungen.

Empfohlen wird die **Bewertung 2:1** (schriftliche Dokumentation – Präsentation), als Vorbereitung und analog der Besonderen Lernleistung in der Oberstufe.

Dokumentation zur Komplexen Leistung
(angefertigt am St. Benno-Gymnasium Dresden)

Name des Verfassers:	
Klasse bzw. Jahrgangsstufe:	
Fach:	
Betreuender Fachlehrer:	
Thema der Arbeit:	
Angefertigt in Klasse/ Kurshalbjahr:	
Datum der Präsentation:	
Gesamtnote:	
Unterschrift Verfasser:	
Unterschrift Betreuer:	

